

ligas GmbH



Technisches **H**and **B**uch

Version: 1.1.1

**Zum Gebrauch innerhalb des Firmenverbundes
der Stiftung Liebenau
zur einheitlichen Handhabung...**

- der Inventarisierung von Anlagen und Geräten,
- der Einhaltung von gesetzlichen Prüffristen,
- der Gefährdungsanalysen für Anlagen und Geräte,
- der Einhaltung von Herstellervorgaben

Anlagen- und Geräte Übersicht

A B C D E F G H I K L M N O P Q R S T U V W Z

Technisches Handbuch Stiftung Liebenau

Zur einfachen Handhabung

Aufbau

1. Im Technischen Handbuch befinden sich alle in der Stiftung Liebenau befindlichen und möglichen Anlagen und Geräte
2. Zu den Anlagen und Geräten gehören jeweils die „verbindliche Verfahrensweise“ und die dazugehörige „Gefährdungsbeurteilung (interne Festlegung)“ **(rot umrandet)**
3. Die „verbindliche Verfahrensweise“ beinhaltet...
 - Meldepflicht der Anlage oder Gerät bei der LIGAS GmbH „ja/ nein“
 - Verbindliche Gesetze und Richtlinien
 - Durchführende Firma für die Prüfung/ Wartung **(grüne Schrift)**
 - Tipps/ Infos zur Anlage oder Gerät
 - Formulare/ Meldebogen
 - Link zur Gefährdungsbeurteilung (Interne Festlegung)
4. Die „Gefährdungsbeurteilung (Interne Festlegung)“ **(rot umrandet)** beinhaltet...

4.1 Die von der Anlage oder Gerät ausgehenden Gefahren

4.2 Festgelegte Schutzmaßnahmen...

- **Technische** >Festlegungen bereits beim Einkauf
- **Organisatorische** >Festlegung von Prüf- und Wartungsintervallen **(rote Schrift)**
 - >Festlegung von Prüf- und Wartungsarten
 - >Festlegung notwendiger Unterweisungen
- **Persönliche** >Festlegung von Persönlicher Schutzausrüstung

- **Betriebsanweisungen** >Gefahrstoffe
 - >Maschinen

5.3.9 Pflegebett elektrisch

(auch mech. Betten mit nachgerüstetem el. Kopfteil)

verbindliche Verfahrensweise für den Betreiber

- Einsatzbereich:** Pflege; Krankenhaus
- Inventarisierung:** **meldepflichtiges Gerät**
Bei Neubezug eines Hauses oder Anschaffung bzw. Umlegung eines o.g. Gerätes ist eine Geräteanmeldung gemäß **Formular002** erforderlich. Nach Erhalt der internen Gerätenummer der LIGAS GmbH ist diese am Fußbrett außen, links unten gut sichtbar anzubringen.
Bei der Verschrottung, Stilllegung bzw. Auszug ist das Gerät bei der LIGAS GmbH gemäß Formular003 abzumelden.
- Gesetzliche Überprüfung:** Die Prüfung wird **einmal jährl.** nach Herstellerangaben durchgeführt. Medizinproduktegesetz (MPG) §14 §37 (5) und MPBetreibV §2 (8)
- Interne Festlegung:** nach Gefährdungsanalyse 300620054
- Vorgeschriebene Prüfart:** gemäß BGV A3 §5 nach der Norm VDE 0751 (siehe Besonderheiten 1.)
- Durchführende Firma:** **LIGAS GmbH**
- Herstellerbedingte Überprüfungen:** nach Herstellerangaben
Es ist bei der Auswahl und Beschaffung der Geräte darauf zu achten, dass keine zu umfangreichen, häufigen Prüfungen vorgegeben werden.
Eine Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) sollte vom Hersteller nicht gefordert werden MPBetreibV §6(1)(2)
- Durchführende Firma:** **LIGAS GmbH**
- Besonderheiten:**
- 1. Einige Hersteller nutzen eine Verordnungsschärfe aus und fordern eine Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) auch für dieses Gerät. Dies ist nicht im Sinne der Ordnungsgeber. Betriebe die dazu aufgefordert werden, sollten sich an die zuständige Sicherheitsfachkraft wenden. Welche Prüfungen vom Hersteller gefordert werden, sind der Betriebsanleitung zu entnehmen.**
 - 2. Vorsicht ist angebracht, wenn Hersteller Pflegebetriebe mit dem Hinweis auf Behördenempfehlungen zur Nachrüstung auffordern. Hier gilt: Informieren Sie die Sicherheitsfachkraft. Nachrüstungen können nur die zuständigen Behörden verlangen, nicht die Hersteller oder Lieferanten. Wenn Behörden aufgrund von Produktmängeln Nutzungseinschränkungen oder Nachrüstungen anordnen, muss dies zwar befolgt werden, die Kosten trägt dann aber der Hersteller.**

Technisches Handbuch Stiftung Liebenau

Gefährdungsanalyse 300620054 der Stiftung Liebenau

Betrifft: Pflegebett elektrisch

Gefährdungen vorgenannter

Medizinprodukte: Sicherheit und Leistung des Gerätes sowie die Gesundheit und den erforderlichen Schutz der Patienten, Anwender und Dritte.

Technische Schutzmaßnahmen

Im Einkauf: Medizingeräte vom Discounter (Bsp. Aldi, Lidl) dürfen gewerblich nicht benützt werden.
Nur Geräte mit CE- Kennzeichen mit vierstelliger Kennnummer einer benannten Stelle. Bsp. CE 0118

Organisatorische

Schutzmaßnahme: Die notwendige Wartung und Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) wird **einmal jährlich** durch eine Befähigte Person mit dem Befähigungsgrad 2 durchgeführt.
Es sei denn, die Herstellerangaben weichen davon ab. MPBetreibV §6(1)(2) und **MPBetreibV Abschnitt 2**

Notwendige

Unterweisungen: **einmal jährlich** nach dem Arbeitsschutzgesetz §12 , **BGVA I §4** und nach MPBetreibV §5 Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten

Personenbezogene

Schutzmaßnahme: geeignetes Schuhwerk mit Rutschhemmender Sohle und Fersriemen

Diese Gefährdungsanalyse gilt als Grundlage für das o.g. Gerät unter Standardbedingungen.

Für Arbeitsbereiche in denen Wechselwirkungen zwischen mehreren Gefährdungen vorkommen können, oder Individuallösungen gefordert sind, müssen durch eine Arbeitsplatz bezogene Gefährdungsbeurteilung ergänzt werden.

Ihre Sicherheitsfachkraft der LIGAS GmbH ist bei der Durchführung der Analyse und der Beratung für Sicherheitstechnische Lösungen gerne behilflich.